

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/285/2025

Rücknahme der Stelleneinsparung im HKK Prozess für die Zweckentfremdungsverbotssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö	Gutachten	abgesetzt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.06.2026	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2026	Ö	Beschluss	
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

63

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Planstelle zum Vollzug der neu erlassenen Zweckentfremdungsverbotssatzung bleibt erhalten und der Vorschlag VI/VI/2b aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) wird als nicht umsetzbar zurückgezogen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit dem Neuerlass der Zweckentfremdungsverbotssatzung am 30.04.2025 (BV 30/201/2025) ist die Rücknahme des Vorschlags VI/VI/2b aus dem HKK, welches auch am 30.04.2025 beschlossen wurde, zwingend erforderlich, wenn die neue Satzung vollzogen werden soll.

Der Vorschlag VI/VI/2b sah eine Stelleneinsparung vor, mit dem auch die Aufgabe des Vollzugs der Zweckentfremdungsverbotssatzung wegfiel.

Der Neuerlass der Satzung und der Vorschlag aus dem HKK sind gegenläufig und können nicht beide umgesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der Vorschlag VI/ VI/ 2b aus dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept ist zugunsten des Vollzugs der Zweckentfremdungsverbotssatzung zurückzuziehen.

3. Prozesse und Strukturen

Durch die Zurücknahme des Beschlusses zur Stellenstreichung wird die Planstelle im Referat VI verortet bleiben und der Vollzug der Zweckentfremdungsverbotssatzung überhaupt erst ermöglicht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	63.100 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang